

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Oberdrauburg am **Donnerstag, 10. November 2016**, mit Beginn um 19.00 Uhr im Rathaus Oberdrauburg.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Stefan Brandstätter, Vizebürgermeister Ing. Josef Hotschnig, Vizebürgermeister Christian Hopfgartner, Wilfried Manhart, Robert Schreier, Siegfried Korber, Helmut Kerschbaumer, Siegbert Pucher, Mag. Christian Brandstätter, Hans Peter Ortner, Maria Lerchster, Michael Brandstätter

Anwesende Ersatzmitglieder:

Dietmar Brandstätter, Johannes Brandstätter, Michael Schober

Abwesende Mitglieder:

Dipl. Päd. Leopold Freiburger, Ursula Raff, Christina Schafer BA

Schriftführer:

AL Martin Lackner

Anwesende Gemeindebedienstete:

Hans Hartlieb, Tanja Zuegg

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen der K-AGO.

Als Mitfertiger werden Herr Hans Peter Ortner und Herr Helmut Kerschbaumer bestellt.

Herr Bürgermeister Stefan Brandstätter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 19.09.2016
2. Beratung und Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 252/2 KG Oberdrauburg
3. Beratung und Beschlussfassung Annahme Verpflichtungserklärung Hochwasserschutzmaßnahmen gem. WBFG §8
4. Beratung und Beschlussfassung Wandergarten Oberdrauburg
 - a. Änderung Finanzierungsplan
 - b. Umsetzung und Management

5. Beratung und Beschlussfassung AOH Projekt Sanierung Rathaus, Maßnahmen und Vergabe
6. Beratung und Beschlussfassung Entschädigung für Einräumung erweitertes Quellschutzgebiet Tiefbrunnen (Gst. 147/1 KG Oberdrauburg)
7. Beratung und Beschlussfassung Stellenplan 2017
8. Information Kontrollausschusssitzung 03/2016
9. Beratung und Beschlussfassung 2. NVA 2016
10. Beratung und Beschlussfassung Winterdienst
11. Information Ordination Dr. Dabernig - Ansuchen um finanzielle Unterstützung
12. Beratung und Beschlussfassung Bestellung Herrn Dr. Dabernig als Totenbeschauarzt

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 19.09.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.09.2016 wurde für richtig befunden und vom Bürgermeister, den Mitfertigern sowie vom Schriftführer unterfertigt.

Zu dem TO 2 ist Herr Mag. Daniel Klatzer von der Rechtsanwaltskanzlei Murko-Bauer-Murko anwesend.

2. Beratung und Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 252/2 KG Oberdrauburg

1a/2016: Umwidmung der Parzelle 252/2, KG 73115 Oberdrauburg, im Ausmaß von 427 m² von bisher „**Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**“ in „**Bauland - Sondergebiet - Bordell**“

Widmungswerber: Schattenhof Privatstiftung,
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Villacherstraße 141

1b/2016: Umwidmung der Parzelle 252/2, KG 73115 Oberdrauburg, im Ausmaß von 735 m² von bisher „**Bauland-Dorfgebiet**“ in „**Bauland-Sondergebiet - Bordell**“

Widmungswerber: Schattenhof Privatstiftung,
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Villacherstraße 141

1c/2016: Umwidmung der Parzelle 252/2, KG 73115 Oberdrauburg, im Ausmaß von 100 m² von bisher „**Bauland Dorfgebiet**“ in „**Grünland - Parkplatz**“

Widmungswerber: Schattenhof Privatstiftung,
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Villacherstraße 141

1d/2016: Umwidmung der Parzelle 252/2, KG 73115 Oberdrauburg, im Ausmaß von 1128 m² von bisher „**Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**“ in „**Grünland - Parkplatz**“

Widmungswerber: Schattenhof Privatstiftung,
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Villacherstraße 141

Die Schattenhof Privatstiftung suchte mit Schreiben vom 24.02.2016, hieramts eingelangt am 26.02.2016 um Umwidmung des Grundstückes 252/2 der KG 73115 Oberdrauburg an. Der staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung Herr DI Johann Kaufmann wurde mit der Erstellung einer raumordnungsfachlichen Stellungnahme beauftragt. Die Inhalte dieser Stellungnahme wurden den Gemeinderatsmitgliedern erläutert. Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 07.07.2016 wurde Herr DI Kaufmann beauftragt, die Vorprüfung über Widmungen Online beim Amt der Kärntner Landesregierung einzureichen.

Das Ergebnis der Vorprüfung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Schreiben vom 17.08.2016, Zl. 03-FROW-20625/1-2016 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorgetragen und zur Kenntnis gebracht.

Die Kundmachung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde am 22.09.2016 den zuständigen Stellen und Fachabteilungen nachweislich übermittelt. Folgende mit Auflagen verbundene Stellungnahmen sind gemäß § 13 K-GplG 1995 LGBl. 23/1995 iddGf eingelangt:

a) Land Kärnten – Straßen und Brücken, Straßenmeisterei Greifenburg

Gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Parzellennummer 252/2, KG73115 Oberdrauburg, gibt es von Seiten des Straßenbauamtes Spittal keine Einwände, vorausgesetzt folgende Punkte werden beachtet:

- 1. Bei Umwidmungen im Freiland (gem. STVO) wird auf die geltenden Schutz-zonenbestimmungen gem. Kärntner Straßengesetz hingewiesen. Eine Bebauung im Schutzzonenbereich kann nur nach Vorliegen einer diesbzgl. Ausnahmegewilligung erfolgen.*
- 2. Derzeit vorhandene Abflussverhältnisse von Oberflächenwässer der Straße bzw. bestehende Rohrleitungen, Gerinne etc. sind als gegeben zu betrachten. Etwaige, bedingt durch eine Umwidmung notwendige Änderungen, gehen zu Lasten des Widmungswerbers.*
- 3. Bei Umwidmungen im Ortsgebiet (Abstand zur Straße < 50 Meter), sowie im Freiland (Abstand < 140 m) ist vom Widmungswerber ein lärmtechnisches Gutachten vorzulegen in dem nachgewiesen wird, dass die 50 dB Grenzwerte in der Nacht nicht überschritten werden oder ist vom Widmungswerber vor der Widmung eine bindende Erklärung abzugeben, dass er aktive Lärm-schutzmaßnahmen auf seine Kosten errichten wird!*
- 4. Betreffend der Einbindung in eine L oder LB wäre beim Straßenbauamt Spittal um eine Zufahrtsvereinbarung anzusuchen. Hierfür bräuchten wir den*

erforderlichen Lageplan (2-fach) mit Angaben über die Einfahrtsbreite und der Zufahrtsradien (Mindestradius – 5,00 m), sowie Querprofile und einen Längenschnitt. Die Steigung beträgt max. 3%.

Es dürfen keine Oberflächenwässer auf die Hauptfahrbahn abgeleitet werden.

5. Außerdem weisen wir darauf hin, dass sowohl für die Herstellung der ev. Aufschließungsstraße als auch für die künftigen Baumaßnahmen innerhalb der Schutzzonen der L und LB Ausnahmegenehmigungen bzw. Herstellungsgenehmigungen erforderlich sind.

b) Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung GB – Geologie und Gewässermonitoring

Beurteilung: Positiv mit Auflagen

Begründung:

Anmerkung: Die Auflagen wurden bereits umgesetzt.

Auflagen:

- 1) Zum Schutz von Objekten sind Sicherungsbauwerke zu errichten. Die Sicherungen sind nach dem Stand der Technik auf Basis einer Steinschlagsimulation zu dimensionieren.
- 2) Die Sicherungsbauwerke sind nach Errichtung von einem Fachmann auf die ordnungsgemäße Ausführung zu überprüfen.

Die weiteren eingelangten Stellungnahmen sind positiv. Die Rückmeldungen der Kundmachungen sind ohne Einwendungen eingelangt.

Zur Klärung eines Hinweises der Volkanwaltschaft vom 05. September 2016 bzw. zum Nachweis des Vorliegens eines „wichtigen Grundes“ im Sinne des § 15 Abs. 1 des K-GplG 1995 bzw. des Nachweises in jedem Einzelfall im Sinne des § 13 Abs. 7 lit b des K-GplG 1995, dass auf die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der Örtlichen Raumplanung Bedacht genommen worden ist, wurde Herr DI Johann Kaufmann mit der Erstellung einer ergänzenden raumordnungsfachlichen Stellungnahme beauftragt. Das Ergebnis dieser Stellungnahme wurde den Gemeinderatsmitgliedern erläutert.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat nach erfolgter Beratung folgende Umwidmung sowie den vorgetragenen Entwurf der Verordnung Zahl 031-1/2016-1.

1a/2016: Umwidmung der Parzelle 252/2, KG 73115 Oberdrauburg, im Ausmaß von 427 m² von bisher „**Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**“ in „**Bauland - Sondergebiet - Bordell**“

Widmungswerber: Schattenhof Privatstiftung,
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Villacherstraße 141

1b/2016: Umwidmung der Parzelle 252/2, KG 73115 Oberdrauburg, im Ausmaß von 735 m² von bisher „**Bauland-Dorfgebiet**“ in „**Bauland-Sondergebiet - Bordell**“

Widmungswerber: Schattenhof Privatstiftung,

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Villacherstraße 141

1c/2016: Umwidmung der Parzelle 252/2, KG 73115 Oberdrauburg, im Ausmaß von 100 m² von bisher „**Bauland Dorfgebiet**“ in „**Grünland - Parkplatz**“

Widmungswerber: Schattenhof Privatstiftung,
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Villacherstraße 141

1d/2016: Umwidmung der Parzelle 252/2, KG 73115 Oberdrauburg, im Ausmaß von 1128 m² von bisher „**Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**“ in „**Grünland - Parkplatz**“

Beschluss:

Für den Antrag: 15 Stimmen

Gegen den Antrag: 0 Stimmen

Stimmenthaltung: 0 Stimmen

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

3. Beratung und Beschlussfassung Annahme Verpflichtungserklärung Hochwasserschutzmaßnahmen gem. WBFG §8

Bürgermeister Stefan Brandstätter erläutert den Gemeinderatsmitgliedern das Projekt „Drau, Marktgemeinde Oberdrauburg, Hochwasserschutzmaßnahme“. Die Verpflichtungserklärung für Hochwasserschutzmaßnahmen gem. WBFG §8 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung übermittelt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die vorliegende Verpflichtungserklärung für Hochwasserschutzmaßnahmen gem. WBFG § 8. Weiters beschließt der Gemeindevorstand den Interessentenbeitrag 2016 in der Höhe von € 2.880,--.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

4. Beratung und Beschlussfassung Wandergarten Oberdrauburg

a. Änderung Finanzierungsplan

Herr Bürgermeister Brandstätter erläutert, dass nach Rücksprache mit Herrn Pobaschnig und Herrn Dr. Rakobitsch von der Abteilung 3 die Gesamtprojektkosten von € 265.000,-- aufgeteilt in: Berg-Rad-See (€ 115.000 Gesamtkosten, 50 % Förderung) und LEADER (€ 150.000,-- Gesamtkosten, € 75.000 Förderung) in einem gemeinsamen Projektfinanzierungsplan dargestellt werden können.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Aufnahme des LEADER Projektes in den Finanzierungsplan. Das Gesamtprojekt mit Gesamtprojektkosten von € 265.000,-- aufgeteilt in: Berg-Rad-See (€ 115.000 Gesamtkos-

ten, € 57.500 Förderung) und LEADER (€ 150.000,-- Gesamtkosten, € 75.000 Förderung) wird umgesetzt.

Finanzierung:

Eigenmittel: BZ 2016: € 35.900,-- BZ 2017 € 96.500,-- BZ 2018 oder Haushaltsrücklage € 21.700,--. Der vorgetragene Finanzierungsplan wird beschlossen. Durch die Aufnahme des Leader-Projektes ändert sich der mittelfristige Investitionsplan ab dem Jahr 2017.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

b. Umsetzung und Management

Das Angebot der TAO Beratungs- und Management GmbH vom 12.09.2016 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung übermittelt. Die Kosten für die Umsetzungsberatung und Management belaufen sich lt. Angebot auf € 12.800,-- sowie für die Zertifizierung als Österreichisches Wanderdorf auf € 7.200,--.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Beauftragung der Firma TAO mit der Umsetzungsberatung und Management zum Preis von € 12.800,-- sowie für die Zertifizierung als Österreichisches Wanderdorf zum Preis von € 7.200,--.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Zu dem TO 5 ist Herr Ing. Günther Mersich anwesend.

5. Beratung und Beschlussfassung AOH Projekt Sanierung Rathaus, Maßnahmen und Vergabe

Herr Bürgermeister Brandstätter erläutert die geplanten Umbaumaßnahmen und das Ergebnis der Ausschreibung. Die Baukostenaufstellung wurde den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt und erläutert.

GEWERK	FIRMA	Anbot netto	Anbot netto NL	Summe N	MWST SK	Skonto	V1 ohne Grube	V2 mit Grube
BAUMEISTER	Schader							
	Liftschacht	14.537,90 € 0%	14.537,90 € 2%	14.247,14 €	2.849,43 € 3%	512,90 €	16.583,67 €	16.583,67 €
	Schachtgrube		4.915,22 € 2%	4.816,92 €	963,38 € 3%	173,41 €		5.606,89 €
	Überfahrt		1.818,00 € 2%	1.781,64 €	356,33 € 3%	64,14 €		2.073,83 €
	Rampe EG 10%		3.534,94 € 2%	3.464,24 €	692,85 € 3%	124,71 €		
	Durchbrüche	3.987,39 € 0%	3.987,39 € 2%	3.907,64 €	781,53 € 3%	140,68 €	4.548,50 €	4.548,50 €
AUFZUGSANLAGE	Thyssen		21.000,00 € 0%	21.000,00 €	4.200,00 € 3%	756,00 €		24.444,00 €
AUFZUGSANLAGE	Weigl							
	Aufzug	27.000,00 € 0%		27.000,00 €	5.400,00 € 3%	972,00 €	31.428,00 €	
	Treppenlift	8.200,00 € 0%	8.200,00 € 0%	8.200,00 €	1.640,00 € 3%	295,20 €		
RAMPE	Schlosser	2.970,00 € 0%	2.970,00 € 0%	2.970,00 €	594,00 € 3%	106,92 €	3.457,08 €	3.457,08 €
							56.017,25 €	56.713,97 €
ELEKTRO	Moser	2.000,00 € 0%	2.000,00 € 0%	2.000,00 €	400,00 € 3%	72,00 €	2.328,00 €	2.328,00 €
WINDFANG	Metek Gasversorgung							
	Automatisch	6.841,45 € 0%	6.841,45 € 0%	6.841,45 €	1.368,29 € 3%	246,29 €		
	Ganzglas	3.565,00 € 0%	3.565,00 € 0%	3.565,00 €	713,00 € 3%	128,34 €		
MALER		3.000,00 € 0%	3.000,00 € 0%	3.000,00 €	600,00 € 3%	108,00 €	3.492,00 €	3.492,00 €
DIVERSES		1.000,00 € 0%	1.000,00 € 0%	1.000,00 €	200,00 € 0%	0,00 €	1.200,00 €	3.000,00 €
SUMME BAU		63.290,29 €	64.023,51 €	103.794,03 €	20.758,81 €	3.700,59 €	63.037,25 €	65.533,97 €
Planung	Mersich	6.400,00 €	6.400,00 € 0%	6.400,00 €	1.280,00 € 0%	0,00 €	7.680,00 €	7.680,00 €
SUMMEN		69.690,29 €	70.423,51 €		22.038,81 €	3.700,59 €	70.717,25 €	73.213,97 €

Vergabevorschläge:

Aufzugsanlage: Weigl

Baumeister: Schader Bau GmbH

Elektro und Maler: Moser Mario

Schlosserarbeiten: 1 Angebot liegt vor. Ein zweites Angebot wird von der Firma Metallbau Schreier zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegt.

Metallbau Linder: € 3.740,--

Metallbau Schreier: € 2.980,--

Lt. Auskunft von Herrn Architekt Ing. Mersich ist nach diesen Umbaumaßnahmen die Behindertengerechtigkeit im Rathaus gegeben.

Finanzierung:

€ 40.000,-- Bedarfszuweisungsmittel

€ 40.000,-- Kommunale Bauoffensive

€ 13.800,-- Haushaltsrücklage (im 2. NVA 2016 berücksichtigt)

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Umsetzung des Projektes sowie folgende Vergaben:

Aufzugsanlage: Fa. Weigl (€ 31.428,--), Baumeister: Schader Bau GmbH (max. € 16.583,67 abzüglich Mitarbeit der Wirtschaftshofarbeiter zum Stundenlohn eines Hilfsarbeiters), Elektro und Maler: Moser Mario (max. € 2.328,-- bzw. Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand). Schlosserarbeiten: Metallbau Schreier (€ 2.980,--).

Der Finanzierungsplan wird den Gemeinderatsmitgliedern erläutert. Die Finanzierung erfolgt wie folgt:

€ 40.000,-- Bedarfszuweisungsmittel

€ 40.000,-- Kommunale Bauoffensive

€ 13.800,-- Haushaltsrücklage (im 2. NVA 2016 berücksichtigt)

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung Entschädigung für Einräumung erweitertes Quellschutzgebiet Tiefbrunnen (Gst. 147/1 KG Oberdrauburg)

Die Stellungnahme über die Entschädigung bedingt durch die Einräumung eines weiteren Quellschutzgebietes auf der Eigentumsparzelle 147/1 KG 73115 von Herrn Friedrich Pichler der Landwirtschaftskammer Kärnten wurde den Gemeinderatsmitgliedern erläutert. Die einmalige Entschädigung beläuft sich auf € 38.493,91.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes nimmt der Gemeinderat die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt die einmalige Entschädigung in der Höhe von € 38.493,91. Die Finanzierung erfolgt über den Gebührenhaushalt WVA Oberdrauburg.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

7. Beratung und Beschlussfassung Stellenplan 2017

Der Entwurf des Stellenplanes 2017 wurde den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt und erläutert. Seitens des Gemeindeservicezentrums wurde die Richtigkeit der Stellenzuordnungen bestätigt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Verordnungsentwurf des Stellenplanes 2017.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

8. Information Kontrollausschusssitzung 03/2016

Der Bericht des Kontrollausschusses (3/2016) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung übermittelt, vom Berichtersteller des Kontrollausschusses verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

9. Beratung und Beschlussfassung 2. NVA 2016

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2016 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt. Der 2. Nachtragsvoranschlag 2016 inkl. Verordnung wird von Herrn AL Lackner im Detail erläutert.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2016 inkl. Verordnung.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

10. Beratung und Beschlussfassung Winterdienst

Die Vereinbarung über die Winterdiensttätigkeiten, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Oberdrauburg und der Maschinenring-Service-Kärnten eGen, wurde den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Als Stundensatz wird ein Betrag von

- € 75,80 netto bei maschineller Räumung/Abtransport mit Traktor+Ketten
- € 92,90 netto bei maschineller Räumung/Abtransport mit Traktor+Ketten+Schneepflug (wertgesichert) vereinbart.

Für Schneeräumungen an Sonn- und Feiertagen sowie Nachtstunden wird kein Zuschlag verrechnet. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung über die Winterdiensttätigkeiten, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Oberdrauburg und der Maschinenring-Service-Kärnten eGen.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

11. Information Ordination Dr. Dabernig - Ansuchen um finanzielle Unterstützung

GR 19.09.2016:

Herr Dr. Dabernig wird ab Oktober 2016 als Arzt für Allgemeinmedizin als Nachfolger von Herrn Dr. Guttner in Oberdrauburg tätig sein. Herr Dr. Dabernig hat um finanzielle Unterstützung für die Betriebsgründung, welche mit

einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden sein wird, angesucht. Das Ansuchen wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung übermittelt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat Herrn Dr. Dabernig für die Betriebsgründung eine einmalige Unterstützung in der Höhe von € 6.000,-- zu gewähren. Die einmalige Unterstützung sollte im Jänner 2017 ausbezahlt werden. Betreffend einer weiteren Unterstützung in der Höhe von € 4.000,-- wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, wenn Gewissheit darüber herrscht, wie hoch die Unterstützung für die Niederlassung des Zahnarztes war.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass Herr Dr. Reichhold für die Betriebsgründung seitens der Marktgemeinde Oberdrauburg keine finanzielle Unterstützung gewährt wurde.

Herrn Dr. Dabernig wird somit keine weitere finanzielle Unterstützung für die Praxiseröffnung gewährt.

12. Beratung und Beschlussfassung Bestellung Herrn Dr. Dabernig als Totenbeschauerarzt

Gemäß § 6 des Kärntner Bestattungsgesetzes – K-BStG, sind durch den Gemeinderat Bestellungen von Totenbeschauern und Stellvertretern vorzunehmen und diese vom Bürgermeister anzugeloben, sodass die Totenbeschau vor Ort ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat Herrn Dr. Erich Dabernig als Totenbeschauer zu bestellen.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Sitzungsende: 21:17 Uhr